

ANLAGE BB 8a

Eckpunkte Service- und Wartungsvertrag

***„Beschaffung von Elektrobussen für die
Verkehrsgesellschaft Kreis Herford GmbH | Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb nach der SektVO“***

1. Leistungsumfang: Inhalte Wartungs- und Servicevertrag Fahrzeuge für die VKH

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Leistungen während der Vertragslaufzeit durch die betreuende Auftragnehmer-Servicewerkstatt zu erbringen:

- a) Durchführung der Wartungsarbeiten nach dem jeweils gültigen Hersteller-
- b) Wartungsheft.
- c) Bereitstellung der zu den Wartungsarbeiten notwendigen Original-Ersatzteile und sonstigen Original Hersteller-Materialien und Flüssigkeiten nach den Empfehlungen und Vorgaben des Hersteller-Wartungsheftes.
- d) Durchführung aller Reparaturen unter ausschließlicher Verwendung von Original
- e) Hersteller-Ersatzteilen infolge von Verschleiß an Trieb-/Fahrwerk, Fahrerhaus und
- f) Fahrgestell (z.B. Filter, Bremsbeläge, Bremsscheiben, Wischerblätter, Flüssigkeiten, Schmiermittel, Kältemittel, Glühbirnen, Kalibrierung des Tachographen, Motor- Getriebe- und Elektronikteile), die aus dem sachgemäßen Gebrauch und der vereinbarten Einsatzart resultieren.
- g) Ersatz von Batterien.

2. Die Dienstleistungen umfassen keine Instandsetzung/Korrektur von Schäden oder Ausfällen aufgrund folgender Ursachen:

- a) Unfall und Vandalismusschäden am Exterieur und im Interieur
- b) Ergänzen, Erneuern und Ersetzen von Fehlteilen, wie z.B. Reserverad, Feuerlöscher, Verbandskasten, Reifenfüllflasche, Warndreieck, Warnlampe, Werkzeug, etc.
- c) Unfälle oder Kollisionen oder Schäden bedingt durch Kraftanwendung oder externe Faktoren;
- d) Vernachlässigung oder fehlerhafte Verwendung, Missbrauch oder ungeeignete Verwendung des/der Fahrzeug/e, einschließlich jedoch nicht begrenzt auf Überschreiten der zulässigen Fahrgastanzahl, Überschreiten des max. zulässigen Bruttozuladungsgewichts und Überschreiten jeder per Gesetz oder laut Herstellerhandbüchern beschränkten Lasten;
- e) jede nicht autorisierte Änderung/Manipulation an dem/den Fahrzeug/en durch den Kunden oder Dritte; Reparaturen oder Wartungsarbeiten durch eine nicht autorisierte Werkstatt;
- f) zusätzliche vom Kunden gestellte Teile;
- g) Die vereinbarten Servicearbeiten umfassen keine Arbeiten an folgenden Teilen: Glas, Lackierung, alle Zubeihörteile oder nicht werkseitig installierte Teile; Lieferung von Reifen und das Aufziehen von Reifen; Teile im Fahrzeuginnenraum: Sitze, Fahrersitz, Haltstangen, Handgriffe, Abfallbehälter, Handfeuerlöscher
- h) Wartung und Reparatur von allen Karosserieteilen oder Ausrüstung, die nicht gemäß unseren Montagevorschriften für Karosserie/Ausrüstung genehmigt wurden;
- i) die Durchführung von gesetzlich vorgeschrieben Modifikationen;
- j) die Korrektur oder Reparatur aller Schäden oder Ausfälle oder andere Arbeiten, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunden das/die Fahrzeug/e nicht wie in Klausel dieser Vereinbarung festgelegt vorgestellt vorgestellt hat;
- k) tägliche Wartungsarbeiten, wie Prüfen von Kühlmittelständen, Schmiermittelständen, Reifendruck, Frostschutzmittelzusätzen, Radmuttern (auf festen Anzug) und allgemeine Fahrtüchtigkeit gemäß den Herstellerempfehlungen wie in den Herstellerhandbüchern ausgeführt;
- l) jede Abholung oder Anlieferung von Fahrzeugen vom/zum Depot, sofern nicht anderweitig vereinbart.

3. Bemessung des Entgeltes erfolgt auf Kilometerbasis:

- a) Laufleistung in der Vertragslaufzeit
- b) Laufleistung pro Jahr